

Leistungsbeschreibung

O₂ All-IP

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung.....	1
2	Vertragliche Regelungen.....	1
3	Standardleistungen	1
4	Bereitstellung von O ₂ All-IP	9
5	Service Level	10
6	Laufzeit des All-IP Access und Kündigung.....	11
7	Optionale Leistungen	11
8	Kundenbetreuung.....	12
9	Rechnungsstellung.....	12
10	Sonstiges	12

1 Allgemeine Beschreibung

O₂ All-IP ist ein Produkt der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „Telefónica Germany“ oder „Anbieter“ genannt). Mit diesem Produkt stellt Telefónica Germany dem Auftraggeber (im Folgenden auch „Kunde“ genannt) einen Anschluss („All-IP Access“) zur Übermittlung von IP-Paketen bereit. Dieser ermöglicht, je nach Konfiguration die leitungsgebundene Nutzung von Diensten zur Sprach- und Datenübertragung über das Netz des Anbieters.

2 Vertragliche Regelungen

Für alle in Anspruch genommenen Varianten des Produktes gilt das Dokument „Allgemeine Geschäftsbedingungen Festnetz (Business)“ der Telefónica Germany.

3 Standardleistungen

Die Produkte der Produktfamilie O₂ All-IP werden dem Auftraggeber zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Netz im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten an einem bestehenden oder neu zu realisierenden Anschluss bereitgestellt.

Die in den Varianten angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten gelten ausschließlich für den physikalischen Anschluss beim Kunden. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie für die Übertragungsgeschwindigkeit in das Netzwerk sowie in das und im Internet.

Der Anbieter kann auf Vorleistungen anderer Anbieter zurückgreifen, um die Leistung zu realisieren.

Da die Leistung nicht flächendeckend zur Verfügung steht, wird die Realisierung des Anschlusses beim Kunden erst mit der Zustellung der Auftragsbestätigung an den Kunden zugesagt.

Für die Standardleistungen ist der jeweilige Preis der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste zu entnehmen.

Der All-IP Access steht in folgenden Varianten zur Verfügung:

- All-IP Access Asymmetrisch
- All-IP Access Symmetrisch
- All-IP Access Line

Auf dem All-IP Access können die Dienste „Voice“, „Internet“ und „Digital Phone“ beauftragt werden.

3.1 All-IP Access

Der Anbieter stellt dem Kunden am Installationsstandort einen oder mehrere All-IP Access bereit. Der Anschluss stellt die Basis und Voraussetzung der vom Auftraggeber genutzten Dienste dar. Nutzt der Kunde auf einem All-IP Access Sprach- und Datendienste, werden die Sprachdienste priorisiert behandelt.

Bei der Verbindung der Varianten asymmetrisch und symmetrisch kann es zu einer Unterbrechung der Kommunikation innerhalb eines Intervalls von 24 Stunden kommen.

3.1.1 All-IP Access Asymmetrisch

Die bei dieser Variante theoretisch nutzbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind asymmetrisch, d.h. höher für den Downstream (vom Netzknoten des Anbieters zum Kunden) als für den Upstream (vom Kunden zum Netzknoten des Anbieters). Der All-IP Access Asymmetrisch basiert auf den Leitungstechnologien ADSL oder VDSL. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten stellen theoretische Maximalwerte dar. Die jeweils tatsächlich nutzbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind bei diesen Produkten auch von der bestehenden Netzauslastung im Zugangsnetz abhängig. Ebenso können die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten nur dann realisiert werden, wenn die Leitungswerte des genutzten Teilnehmernetzes und des Inhouse-Netzes des Kunden dies technisch ermöglichen.

All-IP Access	Bandbreite Downstream (Bruttodatenrate)	Bandbreite Upstream (Bruttodatenrate)
Asymmetrisch 1	ab 106 kbit/s bis 1 Mbit/s	ab 106 kbit/s bis 128 kbit/s
Asymmetrisch 2	ab 1,1 kbit/s bis 2 Mbit/s	ab 128 kbit/s bis 192 kbit/s
Asymmetrisch 6	ab 2 Mbit/s bis 6 Mbit/s	ab 192 kbit/s bis 576 kbit/s
Asymmetrisch 16	ab 6,3 Mbit/s bis 16 Mbit/s	ab 720 kbit/s bis 2,8 Mbit/s
Asymmetrisch 25	ab 27,9 Mbit/s bis 25 Mbit/s	ab 2,7 Mbit/s bis 5 Mbit/s
Asymmetrisch 50	ab 25 Mbit/s bis 50 Mbit/s	ab 2 Mbit/s bis 10 Mbit/s
Asymmetrisch 100	ab 54 Mbit/s bis 100 Mbit/s	ab 20 Mbit/s bis 40 Mbit/s
Asymmetrisch 175	ab 105 Mbit/s bis 175 Mbit/s	ab 20 Mbit/s bis 40 Mbit/s
Asymmetrisch 250	ab 175 Mbit/s bis 250 Mbit/s	ab 20 Mbit/s bis 40 Mbit/s

3.1.2 All-IP Access Symmetrisch

Die bei dieser Variante theoretisch nutzbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind symmetrisch, d.h. gelten sowohl für den Downstream (vom Netzknoten des Anbieters zum Kunden) als auch für den Upstream (vom Kunden zum Netzknoten des Anbieters).

Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten stellen theoretische Maximalwerte dar. Die jeweils tatsächlich nutzbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind bei diesen Produkten von der bestehenden Netzauslastung im Zugangsnetz abhängig.

Ebenso können die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten nur dann realisiert werden, wenn die Leitungswerte des genutzten Teilnehmernetzes und des Inhouse-Netzes des Auftraggebers dies technisch ermöglichen.

Der Anbieter bietet folgende Anschlussvarianten an:

All-IP Access	Bandbreite Downstream (Bruttodatenrate)	Bandbreite Upstream (Bruttodatenrate)
Symmetrisch 2	ab 1 Mbit/s* bis 2,3 Mbit/s	ab 1 Mbit/s* bis 2,3 Mbit/s
Symmetrisch 5	ab 2,5 Mbit/s bis 5 Mbit/s	ab 2,5 Mbit/s bis 5 Mbit/s
Symmetrisch 10	ab 6 Mbit/s bis 10 Mbit/s	ab 6 Mbit/s bis 10 Mbit/s
Symmetrisch 15	ab 11 Mbit/s bis 15 Mbit/s	ab 11 Mbit/s bis 15 Mbit/s
Symmetrisch 20	ab 16 Mbit/s bis 20 Mbit/s	ab 16 Mbit/s bis 20 Mbit/s

* Bei reinen Sprachanschlüssen behalten wir uns vor, einen All-IP Access mit einer Bandbreite unter 1 Mbit/s zu schalten, wenn diese für die vom Kunden beauftragte Anzahl an Sprachkanälen ausreichend ist.

Symmetrische Anschlüsse bis 5 Mbit/s werden auf einer Teilnehmeranschlussleitung (TAL) realisiert. Bei Bandbreiten bis 10 Mbit/s werden 2 TALs gebündelt, bei 15 Mbit/s 3 TALs und bei 20 Mbit/s 4 TALs.

Sollte die Bandbreite pro TAL am Kundenstandort nicht ausreichen, um die gewünschte Bandbreite zu erreichen, können gegen Aufpreis weitere TALs hinzugebucht werden (Option Distanz + und ++).

Option	Anzahl zusätzlicher Leitungen
Distanz +	1
Distanz ++	2-3

3.1.3 All-IP Access Line

Die bei dieser Variante theoretisch nutzbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind symmetrisch, d.h. gelten sowohl für den Downstream (vom Netzknoten des Anbieters zum Kunden) als auch für den Upstream (vom Kunden zum Netzknoten des Anbieters). Die Leistung wird im Zugangsnetz über Standardfestverbindungen realisiert, d.h., die physikalische Nennbandbreite steht zwischen Kundenstandort und dem IP-Backbone des Anbieters in vollem Umfang zur Verfügung und ist nicht von der Netzauslastung im Zugangsnetz abhängig. Die physikalisch erreichbare Zugangsgeschwindigkeit hängt im Einzelfall aber von

den physikalischen Eigenschaften der Teilnehmeranschlussleitung ab. „All-IP Access Line“-Anschlüsse stehen mit folgenden Nennbandbreiten (Bruttodatenrate) zur Verfügung:

All-IP Access	Bandbreite Downstream (Bruttodatenrate)	Bandbreite Upstream (Bruttodatenrate)
Line 5	ab 4 Mbit/s bis 5 Mbit/s	ab 4 Mbit/s bis 5 Mbit/s
Line 10	ab 8 Mbit/s bis 10 Mbit/s	ab 8 Mbit/s bis 10 Mbit/s
Line 20	ab 16 Mbit/s bis 20 Mbit/s	ab 16 Mbit/s bis 20 Mbit/s
Line 50	ab 40 Mbit/s bis 50 Mbit/s	ab 40 Mbit/s bis 50 Mbit/s
Line 100	ab 80 Mbit/s bis 100 Mbit/s	ab 80 Mbit/s bis 100 Mbit/s
Line 200	ab 160 Mbit/s bis 200 Mbit/s	ab 160 Mbit/s bis 200 Mbit/s
Line 500	ab 400 Mbit/s bis 500 Mbit/s	ab 400 Mbit/s bis 500 Mbit/s
Line 1.000	ab 800 Mbit/s bis 1.000 Mbit/s	ab 800 Mbit/s bis 1.000 Mbit/s

3.1.4 Überlassung des technischen Gerätes

Zur Nutzung des Produktes werden dem Auftraggeber notwendige technische Netzabschlussgeräte für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen. Telekommunikationsendeinrichtungen für die Nutzung des Produktes gehören nicht zum Leistungsumfang.

Die Auslieferung der Geräte erfolgt standardmäßig auf dem Versandweg.

3.2 Voice

Telefónica Germany überlässt dem Auftraggeber je nach Produktvariante am Kundenstandort auf einem beauftragten All-IP Access (siehe 3.1) unterschiedliche Telefonanschlüsse.

Die maximal bereitstellbare Zahl von Telefonanschlüssen und Sprachkanälen hängt vom beauftragten All-IP Anschluss und der technisch verfügbaren Anschlussbandbreite ab.

Folgende Leistungen können von den Telekommunikationsendeinrichtungen genutzt werden:

- Sprachdaten-Codecs G.711, alternativ G.722
- DTMF-Funktion gemäß RFC 4733 mit RTP-Events, Inband G.711 und SIP-Info
- Fax-Funktion gemäß T.38, Inband G.711 (pass-through) und V.152

3.2.1 „Voice SIP“-Anlagenanschluss

Ein SIP-Anlagenanschluss steht mit folgenden Anzahlen von Sprachkanälen zur Verfügung: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 150, 180, 210, 240, 270, 300, 350, 400, 450, 500, 550 oder 600.

Telefónica Germany stellt dem Auftraggeber bis zu zwanzig Rufnummernblöcke gemäß seinen technischen Anforderungen zur Verfügung (siehe 3.2.6).

3.2.2 „Voice ISDN“-Primärmultiplexanschluss

Der ISDN-Primärmultiplexanschluss wird dem Auftraggeber als Euro-ISDN-Anschluss (Protokoll EDSS1) überlassen. Dabei stehen dem Auftraggeber folgende Konstellationen von Telefonanschlüssen (jeweils mit einem D-Steuerkanal) zur Verfügung:

- Ein Telefonanschluss mit 16, 20 oder 30 Sprachkanälen
- Zwei Telefonanschlüsse mit 40, 50 oder 60 Sprachkanälen
- Drei Telefonanschlüsse mit 70, 80 oder 90 Sprachkanälen
- Vier Telefonanschlüsse mit 100, 110 oder 120 Sprachkanälen

Telefónica Germany stellt dem Auftraggeber bis zu zwanzig Rufnummernblöcke gemäß seinen technischen Anforderungen zur Verfügung (siehe 3.2.6).

3.2.3 „Voice ISDN“-Anlagenanschluss

Der ISDN-Anlagenanschluss entspricht dem Euro-ISDN-Standard (Protokoll EDSS 1). Dabei stehen dem Auftraggeber ein bis acht gebündelte Telefonanschlüsse mit je zwei Sprachkanälen und einem Steuerkanal (D-Kanal) zur Verfügung.

Telefónica Germany stellt dem Auftraggeber bis zu vier Rufnummernblöcke gemäß seinen technischen Anforderungen zur Verfügung (siehe 3.2.6).

3.2.4 „Voice ISDN“-Mehrgeräteanschluss

Der ISDN-Mehrgeräteanschluss entspricht dem Euro-ISDN-Standard (Protokoll EDSS 1). Dabei wird dem Auftraggeber ein Telefonanschluss mit zwei Sprachkanälen und einem Steuerkanal (D-Kanal) angeboten. Auf einem All-IP Access sind hierbei bis zu 8 Mehrgeräteanschlüsse möglich.

Bei einem ISDN-Mehrgeräteanschluss werden standardmäßig drei Rufnummern (erweiterbar auf bis zu 10) überlassen. Eine Bündelung von Mehrgeräteanschlüssen ist nicht möglich.

3.2.5 „Voice“-Anschlussgruppe (auf Anfrage)

Eine „Voice“-Anschlussgruppe bietet Unternehmen vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit die Möglichkeit, zwei O₂ All-IP Telefonanschlüsse in den

Varianten „Voice SIP“-Anlagenanschluss und „Voice ISDN“-Primärmultiplexanschluss für ankommende Gespräche zu bündeln.

Bei gleichem Installationsstandort erfolgt die Aufteilung anteilig zur Anzahl der bereitgestellten Sprachkanäle der erreichbaren Telefonanschlüsse.

Bei unterschiedlichen Installationsstandorten werden Anrufe zunächst dem O₂ All-IP Telefonanschluss zugeleitet, dem die angerufene Rufnummer originär zugewiesen wurde. Nicht angenommene Anrufe werden direkt in der Vermittlungsstelle auf die anderen, in der Anschlussgruppe gebündelten Anschlüsse umgeleitet, sofern diese erreichbar sind.

Die den gruppierten Anschlüssen zugeordneten Rufnummern können unterschiedliche Ortsvorwahlen aufweisen.

Der Kunde stellt sicher, dass Anrufe mit möglicherweise unterschiedlichen Ortsvorwahlen von den kundeneigenen Telekommunikationsendeinrichtungen angenommen werden können. Der Kunde sichert außerdem zu, dass sämtliche Anschlussinhaber der in einer „Voice“-Anschlussgruppe gebündelten O₂ All-IP Telefonanschlüsse zugestimmt und ausreichende Sprachkanalkapazitäten bereitgestellt haben.

3.2.6 Bereitstellung oder Übernahme von Rufnummern

In der Regel werden die vorhandenen Rufnummern des Auftraggebers übernommen (Portierung). Werden weitere Rufnummern benötigt, so werden dem Auftraggeber gemäß den Vergaberichtlinien der Bundesnetzagentur neue Rufnummern zugewiesen.

Aufgrund entsprechender Vorgaben der Bundesnetzagentur ist es eventuell notwendig, den Netzbereich und/oder Rufnummern zu ändern.

Beim „Voice SIP“-Anlagenanschluss, „Voice ISDN“-Primärmultiplexanschluss und „Voice ISDN“-Anlagenanschluss können Rufnummernblöcke mit zusätzlichen Ortsvorwahlen bereitgestellt werden, wobei die kundeneigenen Telekommunikationsendeinrichtungen diese Rufnummern im internationalen Format signalisieren müssen.

Der Auftraggeber sichert bei Überlassung oder Übernahme (Portierung) von Rufnummernblöcken zu, dass er Betriebssitze in allen betreffenden Vorwahlgebieten hat und legt dem Auftrag Kopien zur Validierung geeigneter, aktueller Dokumente (Handelsregisterauszug, Gewerbeanzeige) bei. Der Auftraggeber stellt während der Laufzeit des Vertrages auf Anfrage der Telefónica Germany entsprechende Dokumente zur Überprüfung zur Verfügung. Sofern sich nach der Beauftragung die der Zuteilung zugrunde liegenden Umstände ändern (der Auftraggeber also keinen Betriebsitz im jeweiligen Vorwahlgebiet hat), entfällt der Anspruch auf Nutzung des Rufnummernblockes. In diesem Fall ist eine Rückgabe des Rufnummernblockes

innerhalb von vier Wochen zum Quartalsende an den Anbieter erforderlich. Der Auftraggeber informiert Telefónica Germany unverzüglich im Falle des Wegfalls der Nutzungsberechtigung.

3.2.7 Telefonverbindungen

Der Auftraggeber kann mit Hilfe von angeschalteten Telekommunikationsendeinrichtungen Verbindungen zu anderen öffentlichen Telefonanschlüssen über Blockwahl herstellen. Die Telefonverbindungen dienen der Vermittlung von Sprache und von Nicht-Sprache-Signalen wie z.B. Telefax.

3.2.8 Telefonbucheintrag

Gemäß der bei der Bestellung getroffenen Vereinbarung wird ggf. der Eintrag von Name, Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers in ein Telefonverzeichnis veranlasst bzw. ggf. werden diese Angaben an Auskunftsdienste weitergeleitet.

Die Auskunft über Namen und Adresse anhand der Rufnummer (Inversssuche) ist grundsätzlich freigegeben. Durch einen Anruf in der Kundenbetreuung kann diese Funktion gesperrt werden.

3.2.9 Telefondienstmerkmale

Nachfolgend sind die vom Telefonanschluss unterstützten Telefondienstmerkmale beschrieben. Die Zuordnung zu den angebotenen Telefonanschlüssen ist der Übersicht am Ende dieses Dokumentes zu entnehmen.

Anklopfen (CW – Call Waiting)

Akustische Anzeige eines weiteren Anrufes während einer bestehenden Verbindung. Es besteht die Möglichkeit, diesen zweiten Ruf zu ignorieren, abzuweisen oder anzunehmen. Zur Gesprächsannahme muss das erste Gespräch beendet oder über das Dienstmerkmal Rückfrage gehalten werden. Das Merkmal Anklopfen ist vom Auftraggeber ein- oder ausschaltbar.

Halten / Rückfrage / Makeln (HOLD – Call Hold)

Mit dem Merkmal „Halten“ kann eine bestehende Verbindung in einen Wartezustand gebracht werden. Das Dienstmerkmal „Rückfrage“ ermöglicht den Aufbau eines zweiten oder die Annahme eines anklopfenden Rufes vom gleichen Endgerät, wenn das erste Gespräch gehalten wird. Mit „Makeln“ kann über das Endgerät zwischen den aktiven Gesprächen hin- und hergeschaltet werden. Das jeweils andere Gespräch wird dann gehalten.

Dreierkonferenz (3PTY – Three-Party Conference)

Mit dem Dienstmerkmal „Dreierkonferenz“ können über ein Endgerät zwei weitere Teilnehmer in einem Gespräch zusammengeschaltet werden. Die beiden anderen Gesprächspartner müssen mit dem Initiator der Konferenz aktiv verbunden sein oder gehalten werden. Aufbau und Steuerung der Dreierkonferenz

erfolgt auf dem zur Verfügung gestellten Netzabschlussgerät.

Anrufweiterschaltung (CF - Call Forwarding und CD - Call Deflection)

Es werden verschiedene Arten der Anrufweiterschaltung durch die Vermittlungsstelle unterstützt. Generell muss sich der Kunde vor der Aktivierung der Anrufweiterschaltung vergewissern, dass der Anschlussinhaber, zu dem ein Ruf weitergeleitet werden soll, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist. Der Inhaber eines Telefonanschlusses, zu dem ein Anruf weitergeleitet wird, bekommt signalisiert, dass es sich um eine weitergeleitete Verbindung handelt.

Anrufweiterschaltung ständig (CFU - Call Forwarding Unconditional)

Generelle Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem vom Auftraggeber vorab festgelegten Anrufziel.

Anrufweiterschaltung bei Besetzt (CFB - Call Forwarding Busy)

Anrufe werden weitergeleitet, wenn der ursprünglich vom Anrufer gerufene Zielteilnehmer besetzt ist.

Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden (CFNR - Call Forwarding on No Reply)

Anrufe werden weitergeleitet, wenn der ursprünglich vom Anrufer gerufene Zielteilnehmer nicht innerhalb eines Zeitraumes von ca. 15 Sekunden entgegengenommen wird.

Anrufweiterschaltung bei ausgeschaltetem Netzabschlussgerät (CFNL – Call Forwarding Not Logged-in)

Anrufe werden weitergeleitet, wenn das Netzabschlussgerät oder die Telekommunikationsendeinrichtung des Auftraggebers nicht erreichbar ist.

Anrufweiterschaltung in der Rufphase (CD - Call Deflection)

Anrufe werden in der Vermittlungsstelle weitergeleitet, wenn der angerufene Teilnehmer diesen Vorgang während des Rufes (Klingelzeichen) über sein Endgerät einleitet.

Nebenstellenabhängige Anrufweiterschaltung (CFDDI – Call Forwarding Direct Dialling In)

Anrufe zu einzelnen Nebenstellen werden in der Vermittlungsstelle direkt zu einem Anrufziel weitergeschaltet.

Anrufweiterschaltung im Störfall (CFALD – Call Forwarding All Lines Disturbed)

Alle Anrufe werden in der Vermittlungsstelle direkt zu einem Anrufziel weitergeschaltet.

Partial Rerouting (PR)

Dieses Dienstmerkmal steht für kundenseitige Telekommunikationsendeinrichtungen mit Nebenstellen

zur Verfügung und erlaubt das Ausführen von Rufumleitungen in der Vermittlungsstelle für einzelne Durchwahlen. Jeder Anruf wird von der Vermittlungsstelle zur Telekommunikationsendeinrichtung signalisiert, die dann zurückmeldet, ob und wohin der Anruf umgeleitet werden soll. Gesprächskanäle des Telefonanschlusses werden hierbei nicht dauerhaft belegt. Partial Rerouting funktioniert nur, wenn die Telekommunikationsendeinrichtung das Leistungsmerkmal unterstützt und für jeden einzelnen Anruf die Steuerung übernimmt.

Die Anrufweiterschaltungen CFU, CFB, CFNR sind vom Auftraggeber ein- oder ausschaltbar.

Umlegen (CT – Call Transfer)

Über das Endgerät kann eine bestehende Verbindung auf ein anderes Anrufziel umgelegt werden.

Einzelverbindungs nachweis

Der Einzelverbindungs nachweis ist eine detaillierte Aufstellung aller entgeltpflichtigen Telefonverbindungen des Kunden. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden oder Organisationen in einer Summe zusammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen.

Anzeige der Rufnummer

Die Anzeige der Rufnummer im Endgerät wird bei abgehenden Verbindungen generell übermittelt. Wenn eine ständige Unterdrückung der eigenen Rufnummer gewünscht wird, kann dies bei der Bestellung für den Telefonanschluss vermerkt werden. Bei freigeschalteter Rufnummernanzeige besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, diese fallweise zu unterdrücken, sofern dies von seinem Endgerät unterstützt wird. Bei Verbindungen zu Notrufzentralen der Polizei, Feuerwehr, medizinischen Notfalldiensten und besonderen, sicherheitsrelevanten, staatlichen Telefonanschlüssen erfolgt generell keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung und zwar unabhängig davon, ob der Auftraggeber die Rufnummernunterdrückung aktiviert hat oder nicht.

Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP - Calling Line Identification Presentation)

Anzeige der Rufnummer des anrufenden Teilnehmers, sofern der Anrufer die Rufnummernübermittlung nicht mit dem Dienstmerkmal CLIR unterdrückt hat.

Unterdrückung der Rufnummernübermittlung zum Angerufenen (CLIR - Calling Line Identification Restriction)

Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer am Zielanschluss bei abgehenden Verbindungen.

Dieser Dienst kann ständig eingerichtet sein oder pro Anruf aktiviert werden.

Unterdrückung der Rufnummernübermittlung zum Anrufer (COLR - Connected Line Identification Restriction)

Die Rufnummer des Auftraggebers wird dem Anrufer bei ankommenden Verbindungen nicht übermittelt.

Anzeige der Rufnummer des Angerufenen (COLP - Connected Line Identification Presentation)

Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des erreichten Zielanschlusses am Telefonanschluss des Auftraggebers angezeigt, sofern der Angerufene dies nicht unterdrückt hat.

Übermittlung kundeneigener Rufnummerninformationen bei abgehenden Verbindungen (CLIP – no screening)

Anzeige kundeneigener Rufnummerninformationen (z.B. Anzeige einer zentralen Rückrufnummer) beim angerufenen Zielanschluss. Dieses Merkmal funktioniert für abgehende Anrufe und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Direkte Durchwahl zur Nebenstelle (DDI – Direct Dialing In)

Es besteht die Möglichkeit, Nebenstellen einer Telekommunikationsendeinrichtung des Kunden über eine Durchwahl direkt anzurufen.

Anschluss Sperre (OCB – Outgoing Call Barring)

Mit der Anschluss sperre werden wahlweise abgehende Wählverbindungen gesperrt. Die Anschluss sperre wird in zwei Varianten angeboten:

- als feste Anschluss sperre, die ausschließlich durch Telefónica Germany eingerichtet, aufgehoben oder geändert werden kann oder
- als veränderbare Anschluss sperre, die vom Auftraggeber an seinem Telefonanschluss eingerichtet, aufgehoben oder geändert werden kann

Daneben können auch einzelne Leistungen (z.B. Auslandstelefonie, 0900) gesperrt oder wieder freigegeben werden.

Fangschaltung (MCID - Malicious Call Identification)

Feststellung ankommender Telefonverbindungen bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen auch bei aktivierter Rufnummernunterdrückung (gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste) und Aushändigung an den angerufenen Teilnehmer.

Tabellarische Übersicht der Telefondienstmerkmale und weiterer Leistungsmerkmale

Telefondienstmerkmale und weitere Leistungsmerkmale	SIP-Anlagen-Anschluss	ISDN-PMX-Anschluss	ISDN-Anlagen-anschluss	ISDN-Mehrgeräte-anschluss
Anschlussgruppe (auf Anfrage)	O	O	-	-
Anklopfen (CW)	S	S	S	S
Halten / Rückfrage / Makeln (HOLD)	S	S	S	S
Dreierkonferenz (3PTY)	S	S	S	S
Anrufweitschaltung ständig (CFU)	S	S	S	S
Anrufweitschaltung bei Besetzt (CFB)	S	S	S	S
Anrufweitschaltung bei Nichtmelden (CFNR)	S	S	S	S
Anrufweitschaltung bei ausgeschaltetem Netzabschlussgerät (CFNL)	O	O	O	O
Anrufweitschaltung in der Rufphase (CD)	S	S	S	S
Nebenstellenabhängige Anrufweitschaltung (CFDDI)	S	S	S	-
Anrufweitschaltung im Störfall (CFALD)	O	O	O	-
Partial Rerouting (PR)	O	O	O	-
Umlegen (CT)	S	S	S	S
Einzelverbindungs nachweis	O	O	S	S
Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)	S	S	S	S
Unterdrückung der Rufnummernübermittlung an den Angerufenen (CLIR)	S	S	S	S
Unterdrückung der Rufnummernanzeige zum Anrufer (COLR)	S	S	S	S

Telefondienstmerkmale und weitere Leistungsmerkmale	SIP-Anlagen-Anschluss	ISDN-PMX-Anschluss	ISDN-Anlagen-anschluss	ISDN-Mehrgeräte-anschluss
Anzeige der Rufnummer des Angerufenen (COLP)	S	S	S	S
Übermittlung kundeneigener Rufnummerninformationen bei abgehenden Verbindungen (CLIP – no screening)	O	O	O	-
Direkte Durchwahl zur Nebenstelle (DDI)	S	S	S	-
Anschlussperre (OCB)	O	O	O	O
Fangschaltung (MCID)	O	O	O	O

Zeichen	Erklärung
S	Standardleistung, kostenlos in den jeweiligen Telefonanschlussvarianten enthalten. Ggf. sind Einstellungen durch den Auftraggeber am Endgerät vorzunehmen
O	Optionale Leistung, die gesondert vereinbart werden muss. Die Entgelte sind den entsprechenden Preislisten zu entnehmen
-	Die Leistung wird für die entsprechende Anschlussart nicht angeboten

3.2.10 Einschränkungen

Die Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit einer vom Anschlussinhaber bereitzustellenden Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung von technischen Netzabschlussgeräten oder Telekommunikationsendeinrichtungen aus dem Netz ist (auch bei Stromausfall beim Anschlussinhaber) nicht möglich. Standardmäßig stehen dem Auftraggeber nach einem Wechsel zu Telefonica Germany folgende Dienste nicht zur Verfügung:

- Operatordienst der Deutschen Telekom AG
- Telegrammdienst der Deutschen Telekom AG
- Weckdienst der Deutschen Telekom AG
- T-Net-Box der Deutschen Telekom AG
- ISDN-Faxdienst der Klasse 4
- Datenverbindungen mit Ausnahme von Telefaxverbindungen der Klasse 3 wie z.B. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme
- Datenübertragungsstandards X.25 und X.31
- Zusatzsignalisierung beim Verbindungsaufbau und -abbau (UUS1)
- Subadressierung (SUB)
- Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften
- Rückruf bei Besetzt (CCBS)
- Call-by-Call

- Vorrangschaltung im Sinne - des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)

Der Betrieb von Sonderdiensten, wie z.B. Aufzugsnotruf, Brandmelde- und Alarmanlagen, Hausnotrufsystemen und EC-Cash, ist am bereitgestellten Telefonanschluss grundsätzlich möglich und erlaubt. Sonderdienste und deren Betrieb gehören jedoch nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses und somit kann der Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines Sonderdienstes nicht gewährleistet werden. Der Kunde muss mit dem Anbieter des Sonderdienstes ein gesondertes Vertragsverhältnis abschließen. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb am bereitgestellten Telefonanschluss bestehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.

3.2.11 Notruf

Der Kunde kann von dem überlassenen Telefonanschluss im Rahmen der Anschlussverfügbarkeit Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 herstellen, nicht jedoch bei Unterbrechung der Stromversorgung beim Anschlussinhaber. Zu Beginn eines Notrufs wird die Anschrift und die Rufnummer des Anschlusses der Notrufabfragestelle übermittelt.

3.3 Internet

Mit Buchung des Dienstes „Internet“ auf einem All-IP Access steht die Anschlussbandbreite zum Datenaustausch mit dem Internet zur Verfügung. Die für den Internet-Dienst verfügbare Bandbreite hängt von der Bandbreite des All-IP Access und von der durch andere Dienste genutzten Bandbreite (z.B. Voice) ab.

3.3.1 IP-Konfiguration

Nach Bedarf des Kunden wird der Anschluss bei Buchung des Dienstes „Internet“ im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer oder mehreren statischen, öffentlichen IP-Adressen aus dem öffentlichen IP-Adressraum des Anbieters konfiguriert.

3.3.1.1 Erstkonfiguration

Die Erstkonfiguration wird als Bestandteil der Leistung des „Internet“-Dienstes gemäß dem Konfigurations-Auftrag des Kunden betriebsbereit bereitgestellt.

Die Erstkonfiguration ist in den nachfolgend aufgeführten technischen Varianten erhältlich.

3.3.1.2 Network Address Translation

Auf dem vom Anbieter beim Auftraggeber bereitgestellten Router wird eine statische, öffentliche IP-Adresse fest konfiguriert. Mittels dynamischem „Network Address Translation“ (im Folgenden NAT) werden die im Netzwerk des Kunden mit privaten IP-Adressen konfigurierten Arbeitsplatz-Rechner an das Internet angeschlossen.

Gemäß dem Konfigurations-Auftrag wird auf Wunsch des Kunden in der Konfiguration des Routers ein statisches „Port Address Translation“ (im Folgenden PAT) eingetragen.

Dabei werden die zum Betrieb eines Servers notwendigen Dienste (z.B. smtp, pop3, http, ftp) auf eine oder mehrere IP-Adressen aus dem privaten Adressraum des Kunden geroutet.

3.3.1.3 Zuteilung und Routing eines Adressraums

Dem Kunden wird gemäß dem Konfigurationsauftrag ein IP-Adressraum aus dem Provider Aggregatable Address Space (PA-Adressraum) des Anbieters beim Réseau IP Européen Network Coordination Center (RIPE NCC) zugeteilt.

Die Zuteilung erfolgt unter den unter Ziffer 3.3.2 genannten Bedingungen. Auf dem vom Anbieter beim Kunden bereitgestellten Router und im Netz des Anbieters werden die bereitgestellten IP-Adressen entsprechend Ziffer 3.3.2.4 geroutet.

3.3.1.4 Änderungen an der IP-Konfiguration

Die Änderungen der Konfiguration des Internet-Dienstes sind kostenpflichtig und können vom Kunden auf einem weiteren Konfigurations-Auftrag beauftragt werden. Änderungsaufträge werden vom Anbieter im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und gegen gesondertes, einmaliges Entgelt, dessen Höhe sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet, ausgeführt.

3.3.2 IP-Adressen Services

3.3.2.1 Bereitstellung öffentlicher IP-Adressen

Voraussetzung für die Bereitstellung ist die rechtzeitige Vorlage der Dokumentation entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Dazu muss der Kunde dem Anbieter eine vollständige Dokumentation der benötigten öffentlichen IP-Adressen zur Verfügung stellen. Bei fehlender oder unvollständiger Dokumentation wird der Anbieter den Anschluss mittels Zuweisung eines Standard-IP-Adressraums betriebsfähig bereitstellen. Kunden, die nach den Regeln des RIPE NCC bereits eine akkreditierte Local Internet Registry betreiben, erhalten keine Zuteilung von PA-Adressraum durch den Anbieter.

3.3.2.2 Vorhandene IP-Adressen

Verfügt der Auftraggeber bereits über vom Anbieter zugeteilten PA-Adressraum, muss weiterer Bedarf im Rahmen eines erweiterten Beauftragungsverfahrens nachgewiesen werden.

Bei der Bearbeitung eines Änderungsauftrages, der eine Erweiterung eines bereits beauftragten Adressraumes zur Folge hat, kann es aufgrund der nötigen Zuteilungsformalitäten bei RIPE NCC zu Verzögerungen in der Zuteilung des neu zu dokumentierenden Adressraumes kommen, welcher nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters liegt.

Im Zusammenhang mit einem Änderungsauftrag muss ein bereits zugewiesener PA-Adressraum ggf. zurückgegeben werden, damit für den Kunden weiterhin ein durchgängiges Routing des Adressraumes erfolgen kann.

Verfügt der Kunde bereits über von einem anderen Provider zugeteilten PA-Adressraum, müssen diese IP-Adressen zurückgegeben werden und die Zuweisung eines neuen PA-Adressraumes muss beim Anbieter beauftragt werden.

Verfügt der Auftraggeber über Provider-Independent-Adressraum (PI-Adressraum), wird dieser nicht geroutet.

3.3.2.3 Renumbering

Beim Vorliegen übergeordneter betrieblicher bzw. technischer Gegebenheiten (z.B. Einführung neuer Protokollversionen) behält sich der Anbieter das Recht vor, zugewiesene IP-Adressräume auszutauschen (Renumbering). Sich daraus ggf. ergebende Schadensersatzansprüche sowohl an den Anbieter als auch an das RIPE NCC oder die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) oder eine ihrer Organisationen, die mit IP-Adressraumvergabe befasst sind, sind ausgeschlossen.

3.3.2.4 IP-Routing nach Internetstandards

Der vom Anbieter für den Kunden aktivierte IP-Adressraum wird auf Basis der IP-Paketvermittlung mit weltweiter Konnektivität nach von der ICANN oder einer

ihr zuarbeitenden Organisation wie der Internet Engineering Task Force (IETF) vorgegebenen technischen Standards des Internets geroutet.

Bei einer Erstzuweisung von Adressraum durch den Anbieter erfolgt die Bereitstellung des Routings nach einem Standardschema und wird dem Kunden mit der IP-Adressraumzuweisung mitgeteilt.

Nicht geroutet wird Provider-Aggregatable-Adressraum (PA-Adressraum) anderer Provider.

3.3.2.5 Provider Independent (PI) Adressraum

Provider Independent Adressraum (PI-Adressraum) wird ab einer Größe von 256 IP-Adressen und nur in Verbindung mit einem „All-IP Access Line“-Anschluss mit Glasfaser geroutet. Beauftragt der Kunde das Routing von PI-Adressraum, liegt die Verantwortung für die vollständige Konnektivität des Adressraums beim Kunden. Der Anbieter wird den Kunden nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unterstützen, um die Konnektivität des PI-Adressraums zu ermöglichen.

3.3.2.6 Individuelles Routingschema

Soll das Standard-Routing-Schema nicht zur Anwendung kommen, kann der Auftraggeber gemeinsam mit einem All-IP Access Line-Anschluss mit Glasfaser ein individuelles Routing-Schema beauftragen. Wurde dem Kunden vor Auftragserteilung bereits ein IP-Adressraum zugewiesen, kann er, ggf. gemeinsam mit dem All-IP Access Line-Anschluss mit Glasfaser, ein individuelles Routing-Schema beauftragen. Insofern diese Nicht-Standardleistung in der normalen Preisliste nicht enthalten ist, erstellt der Anbieter darüber ein individuelles Angebot.

3.4 Digital Phone

Die Leistungsmerkmale von Digital Phone finden Sie in einer gesonderten Leistungsbeschreibung „Digital Phone“.

4 Bereitstellung von O₂ All-IP

Der Anbieter installiert je nach gewählter Produktkonfiguration den jeweiligen Anschluss in der nachfolgend beschriebenen Weise.

4.1 Bereitstellung des All-IP Access

Die zur Realisierung ggf. notwendige technische Aufrüstung des Inhouse-Netzes hat durch den Kunden zu erfolgen. Die technische Aufrüstung kann jedoch auch als zusätzliche Leistung beim Anbieter beauftragt werden. Abschluss des Anbieternetzes sind die kundenseitigen Schnittstellen des Routers des Anbieters. Für die Nutzung allgemeiner Dienste (Internet und Digital Phone) wird eine Ethernet-Schnittstelle am Router des Anbieters bereitgestellt. Für die Nutzung des Voice-Dienstes stehen je nach Variante unterschiedliche Schnittstellen zur Verfügung, die in Abschnitt 4.2 beschrieben sind.

Werden bei den Anschlussvarianten „All-IP Access Asymmetrisch“ und „All-IP Access Symmetrisch“ mehrere Anschlüsse innerhalb desselben Inhouse-Netzes realisiert, können gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden. Der Anbieter ist bemüht im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten durch die Verwendung anderer Kupferdoppeladern eine Beeinflussung zu vermeiden. Beeinträchtigungen der Leistung durch diese Beeinflussung stellen jedoch keine Störung dar.

- a) Der Anbieter installiert beim Kunden in der Nähe der Anschalteinrichtung (TAE) einen Router als Endstelleneinrichtung.
- b) In der Variante „All-IP Access Line“ kann alternativ in der Nähe der Hauseinführung des Kunden eine geeignete Anschalteinrichtung installiert werden. Dies erfolgt optional gegen erhöhtes Entgelt gemäß Preisliste bzw. individuellem Angebot des Anbieters.

Bei Bedarf wird bei „All-IP Access Line“ ein Konverter zum Anschluss des Routers an die Anschalteinrichtung verwendet.

Zusätzlich stellt der Anbieter einen Router als Endstelleneinrichtung bereit. Über die Endstelleneinrichtung wird dem Kunden die Schnittstelle 10/100BaseT-Ethernet (gemäß der technischen Spezifikation IEEE 802.3i, RJ-45-Buchse) bereitgestellt, um die Endrichtungen des Kunden anzuschließen.

Der Anbieter verwendet hierbei eine oder mehrere Kupferdoppeladern der Deutschen Telekom AG oder ADSL & VDSL bzw. SDSL-Vorleistungen von Carrier-Partnern in den varianten „Asymmetrisch“ bzw. „Symmetrisch“ und Festverbindungsleistungen von Carrier-Partnern in der Variante „Line“. Darüber hinaus verwendet der Anbieter vorhandene Leitungen des zugehörigen Anschlusses im Inhouse-Netz.

4.2 Bereitstellung des Telefonanschlusses

Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. In den Räumen des Auftraggebers wird mittels Netzabschlussgerät mindestens eine Schnittstelle zur Anschaltung von Telefonanschlüssen zur Verfügung gestellt:

- Ethernet-Schnittstelle für „Voice SIP“-Anlagenanschlüsse (RJ-45)
- S2M-Schnittstelle für „Voice ISDN“-Primärmultiplexanschlüsse (RJ-45)
- S0-Schnittstelle für „Voice ISDN“-Anlagenanschlüsse und „Voice ISDN“-Mehrgeräteeanschlüsse (RJ-45)

5 Service Level

Für die Produktvarianten von O₂ All-IP sind zwei verschiedene Service Level definiert und verfügbar:

- Business (für alle „All-IP Access“-Varianten über Kupferdoppeladern)
- Business Plus (bei Glasfasererschließung)

Der Service Level Business Plus erfordert eine spezielle Realisierung. Sofern diese Realisierungsvariante in der Preisliste nicht genannt ist, erstellt Telefonica Germany im Rahmen der technischen und kommerziellen Möglichkeiten ein individuelles Angebot.

Service Level	Voraussetzungen	Festgelegte Verfügbarkeit
Business	Realisierung über Kupferdoppelader	98,50%
Business Plus	Realisierung über Glasfaser, i.d.R. disjunkte Wegeführung im Backbone	99,50%

Mit diesen Service Levels sind Standardverfügbarkeiten und Entstörzeiten verbunden, die im Folgenden näher definiert werden.

Abhängig von der vereinbarten Anschlussvariante sind folgende Service Level verfügbar:

All-IP Access Asymmetrisch und Symmetrisch:

- Standard ist der Service Level „Business“

All-IP Access Line

- Standard bei Realisierung gemäß Ziffer 4.1 Variante a) ist der Service Level „Business“
- Optional gegen zusätzliches Entgelt ist der Service Level „Business Plus“ bei Realisierung gemäß Ziffer 4.1 Variante b) verfügbar

„Voice“-Anschlussgruppe:

- Standard für zugeordnete O₂ All-IP Telefonanschlüsse ist der Service Level „Business“

Die Standardverfügbarkeit beträgt 99,9% und gilt für die gesamte „Voice“-Anschlussgruppe. Sie beschreibt die Verfügbarkeit von Sprachkanälen bei mindestens einem der zugeordneten O₂ All-IP Telefonanschlüsse.

5.1 Verfügbarkeiten

Die Verfügbarkeit des All-IP Access wird als Prozentwert dargestellt, der angibt, zu welchem Anteil der Gesamtbetriebszeit der Dienst mindestens verfügbar sein wird. Der Wert wird über den Zeitraum eines Betriebsjahres, vom Bereitstellungsdatum an gerechnet, ermittelt. Ausfallzeiten durch geplante Arbeiten, aufgrund von Ursachen, die dem Auftraggeber zugerechnet werden können, sowie aufgrund von höherer Gewalt, werden nicht als Nichtverfügbarkeit gezählt.

Die Mindestverfügbarkeit bezieht sich auf den einzelnen, im Vertrag spezifizierten All-IP Access bezogen auf ein Betriebsjahr. Sie errechnet sich wie folgt:

$$\text{Verfügbarkeit} = \frac{(\text{Betriebszeit} - \text{geplante Arbeiten} - \text{Nichtverfügbarkeit})}{(\text{Betriebszeit} - \text{geplante Arbeiten})} * 100\%$$

„Betriebszeit“ bezeichnet die Anzahl der Minuten im Betriebsjahr. „Geplante Arbeiten“ bezeichnet die Summe der Minuten im Betriebsjahr, in denen der Anschluss aufgrund geplanter Arbeiten außer Betrieb war. „Nichtverfügbarkeit“ bezeichnet die Summe aller nicht geplanten Einzelausfallzeiten pro Betriebsjahr.

Eine Nichtverfügbarkeit beginnt mit Eingang der Störungsmeldung des Ausfalls des Dienstes durch den Auftraggeber bei Telefonica Germany, sie endet mit der Wiederverfügbarkeit des Dienstes. Die technische Definition der Nichtverfügbarkeit ist in der ITUT-Richtlinie G.826 geregelt. Ausfallzeiten werden vom Anbieter protokolliert.

5.2 Geplante Arbeiten

Geplante Arbeiten sind Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten am All-IP Anschluss einschließlich der übertragungstechnischen Einrichtungen, zentralen Netzelemente oder Netzteilen der Telefonica Germany oder seiner Vorleistungspartner.

Geplante Arbeiten werden in der Regel nachts in festgelegten Wartungsfenstern durchgeführt. Der Anbieter hat das Recht, den All-IP Access für geplante Arbeiten außer Betrieb zu nehmen.

Ausfallzeiten aufgrund von geplanten Arbeiten gelten nicht als Störung und bleiben bei der Ermittlung der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt.

5.3 Entstörung

Der Anbieter beseitigt unverzüglich Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Soweit die Störung in den Räumlichkeiten des Kunden lokalisiert wurde, ist der Kunde zur Gewährung eines uneingeschränkten Zuganges verpflichtet. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so ist der Anbieter insoweit nicht zur Beseitigung der Störung verpflichtet.

Die festgelegten Entstörungsfristen und Verfügbarkeiten gelten nur für Fehler mit unmittelbarer Auswirkung auf den bereitgestellten Dienst, z.B. den Ausfall eines Übertragungsweges. Dabei erbringt der Anbieter insbesondere folgende Leistungen:

5.3.1 Annahme der Störungsmeldung

Die zentrale Störungsannahme ist im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten täglich in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer des Geschäftskunden-Service 0800 41 41 411 erreichbar.

Aus dem Ausland erfolgt die Störungsannahme unter der Telefonnummer (+49) (0)40 41 43 0202. Je nach Land und Telefonanbieter können dem Auftraggeber dabei unterschiedliche Gebühren entstehen, die der Auftraggeber trägt. Die Störungsannahme erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Änderungen der Erreichbarkeit werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

5.3.2 Reaktionszeit

Nach Eingang der Störungsmeldung beginnt Telefónica Germany unverzüglich mit den Arbeiten zur Störungsbeseitigung. Auf Wunsch des Auftraggebers teilt der Anbieter dem Kunden bei „All-IP Access Line“-Anschlüssen innerhalb von spätestens zwei Stunden nach Eingang der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis an eine vom Auftraggeber anzugebende Rufnummer mit.

5.3.3 Entstörfrist

Die Entstörungsfrist beginnt nach Eingang der per Fax versandten oder telefonisch durchgegebenen Störungsmeldung bei Telefónica Germany. Sollte die vom Anbieter bei Carrier-Partnern anzumietende Teilnehmeranschlussleitung von Telefónica Germany aus nicht zu vertretenden Gründen nicht entstört werden können, können die nachfolgend angegebenen Entstörungsfristen nur dann eingehalten werden, wenn dem Carrier-Partner ausreichend Teilnehmeranschlussleitungen zur Verfügung stehen, die als Ersatz geschaltet werden können.

Die Entstörungsfrist endet mit Wiederherstellung des Dienstes. Die Wiederherstellung wird durch eine Erklärung der Telefónica Germany oder entsprechende Messungen bestätigt.

Je nach Service Level gelten folgende Entstörfristen:

Service Level	Entstörfrist
Business	8 Stunden
Business Plus	6 Stunden

6 Laufzeit des All-IP Access und Kündigung

Die Laufzeit des All-IP Access eines Standortes richtet sich nach der Laufzeit der am Anschluss gebuchten Dienste. Hat ein Auftraggeber mehrere Dienste auf einem oder mehreren All-IP Access gebucht, so richtet sich die Laufzeit des All-IP Access nach der längsten Dienstlaufzeit.

Eine Kündigung des All-IP Access ist möglich, soweit alle Dienste am Standort gekündigt werden.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende der Mindestvertragslaufzeit.

7 Optionale Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten optionalen Leistungen werden jeweils nach Vereinbarung und in Erweiterung oder Änderung zu den oben beschriebenen Standardleistungen der Produktvarianten im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten.

Die Wahl einer dieser Optionen ist jeweils mit zusätzlichen Entgelten verbunden. Diese können der bei Vertragsabschluss der Option gültigen Preisliste oder dem individuellen Angebot der Telefónica Germany entnommen werden. Die Berechnung erfolgt zzgl. des Preises der Standardleistung.

7.1 Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschaltung und Verlegung der Endeinrichtung

Da die Leistung standortbezogen ist, kann Telefónica Germany die vereinbarte Leistung an einem neuen Standort nur nach Prüfung und bei Vorliegen gleicher technischer Gegebenheiten erbringen, d.h., je nach den örtlichen Gegebenheiten kann es sein, dass die gewünschte Realisierungsleistung nicht oder nur in verändertem Leistungsumfang zur Verfügung gestellt werden kann.

Die zur Realisierung ggf. notwendige technische Aufrüstung des Inhouse-Netzes hat durch den Kunden zu erfolgen. Die technische Aufrüstung kann jedoch auch als zusätzliche Leistung beim Anbieter beauftragt werden.

7.2 Service-Techniker

Für Arbeiten, die nicht im Leistungsumfang des Produktes enthalten sind, kann der Auftraggeber einen Service-Techniker des Anbieters anfordern. Telefónica Germany vereinbart mit dem Auftraggeber im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten einen Termin für den Besuch eines Service-Technikers.

7.3 Weitere Leistungen

Für Tätigkeiten, die über den Leistungsumfang von O2 All-IP hinausgehen, z.B. die Installation zusätzlicher Geräte des Auftraggebers oder umfangreiche Verkabelungen am Kundenstandort, erstellt Telefónica Germany ein individuelles Angebot.

7.4 Nutzung eines alternativen Endgerätes

Bei All-IP wird standardmäßig ein Router mitgeliefert, der bei Anschaltung mit Techniker in Betrieb genommen wird.

Der Kunde ist auf Grund gesetzlicher Regelungen berechtigt, unter bestimmten Umständen andere als die vom Anbieter bereitgestellten Endgeräte („Router“) zu verwenden. Im Falle des Anschlusses und/ oder Nutzung eines anderen Routers gilt folgendes:

- Der Kunde darf nur Router verwenden, welche die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllen. (z.B. § 3 Abs. 1 FTEG) Es dürfen nur Router verwendet werden, die den jeweils gültigen Schnittstellenbeschreibungen des Anbieters entsprechen.
- Anschluss und Nutzung des Routers obliegt dem Kunden und ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch Anschluss oder die Nutzung des Routers verursacht werden.
- Es besteht das Risiko, dass Dritte unbefugt auf den Router zugreifen (z.B. über das Internet) und beispielsweise auf Kosten des Kunden Verbindungen aufbauen. Es obliegt insoweit dem Kunden, einen Router zu verwenden der den jeweils aktuellen Sicherheitsstandards entspricht und alle gebotenen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um einen unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern.
- Die angegebenen Qualitätsparameter (Ziffer 3) gelten nicht, soweit deren Unterschreitung auf Anschluss und/oder Nutzung des Routers zurückzuführen ist.
- Entstör- und Servicedienste gemäß Ziffer 5 stehen dem Kunden nur zur Verfügung, soweit der Kunde nach Aufforderung des Servicemitarbeiters den vom Anbieter bereitgestellten Router anschließt.
- Der Kunde erhält zur Konfiguration seines Routers die notwendigen Zugangsdaten:
 - PPPoE Zugangsdaten

- SIP Zugangsdaten
- Optional Multi Server LAN IP Adressen
- Konfigurationsparameter für xDSL Anbindungen

Diese Daten werden in einem separaten Dokument im Zuge der Beauftragung an den Kunden geliefert.

Telefónica Germany kann dem Kunden keine Unterstützung bei der Konfiguration eines alternativen Routers anbieten.

8 Kundenbetreuung

Die Kundenbetreuung ist im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten täglich in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 41 41 411 erreichbar.

9 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Produkte erfolgt gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Produktes bzw. dem individuellen Angebot der Telefónica Germany. Die Rechnung wird standardmäßig einmal im Monat versendet.

10 Sonstiges

Telefónica Germany behält sich das Recht vor, Dritte mit dem Aufbau, Betrieb und Management der Produkte oder Teilen davon zu beauftragen.